

**196/AB XXIII. GP**

**Eingelangt am 15.02.2007**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER  
Parlament  
W I E N

Die Abgeordneten zum Nationalrat HAIDL MAYR, Freundinnen und Freunde haben am 17. Jänner 2007 unter der Zl. 271/J-NR/2007 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rückforderungsansprüche von ehemaligen Zivildienern“ gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Zivildienstserviceagentur ist nicht bekannt welche Verpflegungsarten (z.B. Naturalvollverpflegung, Naturalteilverpflegung, Abgeltung der Verpflegskosten gemäß § 5 bzw. Ersatz der Kosten gemäß § 3 der Verpflegungsverordnung, BGBl. II Nr. 43/2006) von den Rechtsträgern gewählt wurde, weshalb über die Anzahl der „anspruchsberechtigten ehemaligen Zivildiener“ keine Aussage getroffen werden kann.

**Zu den Fragen 2 bis 6:**

Das Zivildienstgesetz-Übergangsrecht 2006, BGBl. I Nr. 40/2006, sieht weder eine Beantragung von „Nachzahlungen des Verpflegungsentgeltes“ noch eines „Ersatzes des Verpflegungsgeldes“ vor. Das Zivildienstgesetz-Übergangsrecht 2006 sieht auch keine Gewährung von Nachzahlungen oder Nachforderungen vor. Daher konnten derartige Verfahren weder abgeschlossen werden noch sind derartige Verfahren noch offen.